



Der Energieparkentwickler

Praxischeck der Kriterien aus dem Blickwinkel eines Projektierers

Fachtagung Ausbau der Windenergie in Mecklenburg-Vorpommern

Landesverband Erneuerbare Energien
Mecklenburg-Vorpommern

18.04.2023 / IHK Schwerin







Heute für Sie da

Martin Müller

UKA

Umweltgerechte Kraftanlagen GmbH & Co KG
Abteilungsleiter Projektinitiierung

LEE MV

Landesverband Erneuerbare Energien e. V.
Mecklenburg-Vorpommern
Vorstand / Leitung Facharbeitsgruppe
Regionalplanung & Energiewende

Zeitreise



Meckl. Seenplatte: Aufstellungsbeschluss 2012 / 4.
Beteiligungsverfahren / keine rechtskräftige Fortschreibung
Kapitel Windenergie / anvisierte 0,59% der Fläche

Keine klaren Vorgaben – kein
Windenergieerlass in Mecklenburg-
Vorpommern

Energiebilanzbetrachtung der
Windenergie in MV – Rückschluss auf
„Substanziellen Raum“?

Vorpommern: Aufstellungsbeschluss Anfang 2013 / 5.
Beteiligungsverfahren / keine rechtskräftige Fortschreibung
Kapitel Windenergie / anvisierte 0,75% der Fläche

Rotorüberstreiffläche
innerhalb von
Eignungsgebieten
(Rotor-In)

Dynamische Abstände zu
Siedlungen - 10 mal
Anlagenhöhe

Westmecklenburg: Aufstellungsbeschluss Anfang 2013 /
3. Beteiligungsverfahren / keine rechtskräftige Fortschreibung
Kapitel Windenergie / anvisierte 1,09% der Fläche

umfassende, kostenintensive,
langwierige Gutachten

**Gemeindlicher Wille – die letztendliche
Entscheidung**

Region Rostock: Aufstellungsbeschluss Anfang
2011 / 3. Beteiligungsverfahren / 2021 rechtskräftige
Fortschreibung Kapitel Energie / 0,74% der Fläche

Pauschaler Siedlungsabstand -
1000 Meter zum Außenbereich

umstrittene „Planerische
Öffnungsklausel für die gemeindliche
Bauleitplanung“

Kreativprozesse für
Kriterien zur Reduzierung
der potenziellen Flächen





Festlegung landesweit einheitlicher, verbindlicher Kriterien für Windenergiegebiete an Land



Landesverband Erneuerbare Energien M-V
Facharbeitsgruppe Regionalplanung & Energiewende

Stellungnahmen im Rahmen der Verbandsanhörungen zum
Erlass zur Festlegung landesweit einheitlicher, verbindlicher
Kriterien für Windenergiegebiete an Land

<https://www.lee-mv.de/2023/01/02/fag-regionalplanung-und-energiewende/>



Festlegung landesweit einheitlicher, verbindlicher Kriterien für Windenergiegebiete an Land



Erlass zur Festlegung landesweit einheitlicher, verbindlicher Kriterien für Windenergiegebiete an Land

Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit
7. Februar 2023 – V 130 - 00001-2023/005-012 –
Teil 1 Allgemeines - II Allgemeine planerische Vorgaben - Punkt 7

Die Planung der Windenergiegebiete ist auf das nach § 3 Absatz 1 in Verbindung mit Anlage 1 des Windenergieflächenbedarfsgesetzes vorgesehene Gesamtziel (2,1 Prozent der Landesfläche) auszurichten;

alle vier Regionalen Planungsverbände sollen dementsprechend in ihrer jeweiligen Planungsregion hierfür einen gleich hohen Flächenbeitrag leisten.





Teil I - Ausschlusskriterien

Siedlungsabstand

- 1000 Meter zum Innenbereich
- 800 Meter zum Außenbereich

Natur- und Landschaftsschutz, Wald, Moorschutz

- Naturschutzgebiete, Nationalparke
- Biosphärenreservate
- Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion und zusammenhängende Waldgebiete mit einer Größe ab 500 Hektar, Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen
- Gesetzlich geschützte Biotop mit einer Größe ab fünf Hektar
- Europäische Vogelschutzgebiete
- Vorranggebiete Naturschutz und Landschaftspflege
- Tiefgründige Moore mit einer Größe ab fünf Hektar

Artenschutz

- Nahbereiche der kollisionsgefährdeten Brutvogelarten
- Zentraler Prüfbereich des Schreiadlers

Wasser

- Binnengewässer aller Ordnungen
- Zu sichernde Überschwemmungsgebiete einschließlich Hochwasser- und Küstenschutzanlagen mit den beiderseitigen Schutzstreifen
- Innere Schutzzonen (Zonen I und II) von Trinkwasserschutzgebieten und Vorranggebiete Trinkwasser

Infrastruktur

- Militärische Liegenschaften und Anlagen einschließlich ihrer Schutzbereiche
- Flugplätze (Flughäfen und Landeplätze, einschließlich Bauschutzbereiche)
- Wetterradar und Windprofiler einschließlich Schutzabstand fünf Kilometer
- Vorranggebiete Rohstoffsicherung



Teil I - Ausschlusskriterien

Siedlungsabstand

- 1000 Meter zum Innenbereich
- 800 Meter zum Außenbereich

Natur- und Landschaftsschutz, Wald, Moorschutz

- Naturschutzgebiete, Nationalparke
- Biosphärenreservate
- Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion und zusammenhängende Waldgebiete mit einer Größe ab 500 Hektar, Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen
- Gesetzlich geschützte Biotope mit einer Größe ab fünf Hektar
- Europäische Vogelschutzgebiete
- Vorranggebiete Naturschutz und Landschaftspflege
- Tiefgründige Moore mit einer Größe ab fünf Hektar

Artenschutz

- Nahbereiche der kollisionsgefährdeten Brutvogelarten
- Zentraler Prüfbereich des Schreiadlers

Wasser

- Binnengewässer aller Ordnungen
- Zu sichernde Überschwemmungsgebiete einschließlich Hochwasser- und Küstenschutzanlagen mit den beiderseitigen Schutzstreifen
- Innere Schutzzonen (Zonen I und II) von Trinkwasserschutzgebieten und Vorranggebiete Trinkwasser

Infrastruktur

- Militärische Liegenschaften und Anlagen einschließlich ihrer Schutzbereiche
- Flugplätze (Flughäfen und Landeplätze, einschließlich Bauschutzbereiche)
- Wetterradar und Windprofiler einschließlich Schutzabstand fünf Kilometer
- Vorranggebiete Rohstoffsicherung

Festlegung landesweit einheitlicher, verbindlicher Kriterien für Windenergiegebiete an Land



Entwurf Teil II: Abwägungskriterien

Siedlungsabstand

- Vermeidung erheblich beeinträchtigender Umfassung von Siedlungen

Natur- und Landschaftsschutz

- Räume mit sehr hohem Landschaftsbildpotenzial (Stufe 4)
- Flora-Fauna-Habitat-Gebiete

Artenschutz

- Rastgebiete (Land) von Wat- und Wasservögeln mit sehr hoher Bedeutung

Wasser

- Zu sichernde Hochwassergefahrengebiete

Infrastruktur

- Landesweit und regional bedeutsame gewerbliche und industrielle Standorte einschließlich ihrer geplanten Erweiterungen
- Netzintegrationsfähigkeit

Denkmalschutz

Sonstiges

- Tourismusschwerpunkträume
- Erforderliche Mindestgröße eines Windenergiegebietes 35 Hektar

Entwurf Teil III: Flächenauswahl

Die landesweit einheitlichen Ausschluss- und Abwägungskriterien (Teil 2) sind von den Regionalen Planungsverbänden verpflichtend anzuwenden. Verbleiben nach Anwendung der landesweit einheitlichen Ausschluss- und Abwägungskriterien im jeweiligen Planungsraum mehr Flächen als zur Erreichung des regionalen Flächenbeitragswertes von 2,1 Prozent für die Windenergie erforderlich, können die Regionalen Planungsverbände Aspekte ökonomischer, ökologischer und sozialer Art berücksichtigen.

Festlegung landesweit einheitlicher, verbindlicher Kriterien für Windenergiegebiete an Land



Entwurf Teil II: Abwägungskriterien

Siedlungsabstand

- Vermeidung erheblich beeinträchtigender Umfassung von Siedlungen

Natur- und Landschaftsschutz

- Räume mit sehr hohem Landschaftsbildpotenzial (Stufe 4)
- Flora-Fauna-Habitat-Gebiete

Artenschutz

- Rastgebiete (Land) von Wat- und Wasservögeln mit sehr hoher Bedeutung

Wasser

- Zu sichernde Hochwassergefahrengebiete

Infrastruktur

- Landesweit und regional bedeutsame gewerbliche und industrielle Standorte einschließlich ihrer geplanten Erweiterungen
- Netzintegrationsfähigkeit

Denkmalschutz

Sonstiges

- Tourismusschwerpunkträume
- Erforderliche Mindestgröße eines Windenergiegebietes 35 Hektar

Entwurf Teil III: Flächenauswahl

Die landesweit einheitlichen Ausschluss- und Abwägungskriterien (Teil 2) sind von den Regionalen Planungsverbänden verpflichtend anzuwenden. Verbleiben nach Anwendung der landesweit einheitlichen Ausschluss- und Abwägungskriterien im jeweiligen Planungsraum mehr Flächen als zur Erreichung des regionalen Flächenbeitragswertes von 2,1 Prozent für die Windenergie erforderlich, können die Regionalen Planungsverbände Aspekte ökonomischer, ökologischer und sozialer Art berücksichtigen.



Vielen Dank für Ihre 18 Minuten Aufmerksamkeit

Martin Müller
Abteilungsleiter Projektinitiierung
UKA Umweltgerechte Kraftanlagen GmbH & Co. KG
Niederlassung Nord
Leibnizplatz 1
18055 Rostock

Telefon: +49 381 25 27 40 - 145
Mobil: +49 151 16 73 6886
Email: martin.mueller@uka-gruppe.de
Internet: www.uka-gruppe.de

